Schutzkonzept der Kindertagesstätte

Zwergenhaus

Bobinger Straße 53

86199 Augsburg



Träger: Sandra und Jürgen Kaiser

Einrichtungsleitung: Sandra Weinberger

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Leitbild
3. Risikoanalyse
4. Nähe und Distanz
5. Gefährdung, die von Kindern ausgeht
6. Rahmenbedingungen
7. Risikobereiche
8. Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und der Eltern
9. Beschwerdemöglichkeiten des Personals
10. Prävention durch Partizipation
11. Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik
12. Prävention durch Reflexion
13. Intervention
14. Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
15. Gesetzliche Grundlagen
16. Ansprechpartner

1. Vorwort

Mit dem vorliegendem Schutzkonzept wollen wir unser Team zum Thema Kinderschutz sensibilisieren.

Die entwickelnden Grundsätze geben uns Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Der Umgang damit und das Verfahren damit, wird in regelmäßigen Abständen in unseren Teamsitzungen besprochen. Außerdem besuchen wir die Paragraf 8 a Treffen der Stadt Augsburg. Dort werden Fallbeispiele bearbeitet, die wir daraufhin in unsere Besprechungen miteinbeziehen.

Wir wollen mit unserem Schutzkonzept unsere Kinder und das Personal bestmöglich für dieses so wichtige Thema schulen und stärken.

Gemeinsam mit dem Träger, der Einrichtungsleitung und dem gesamten Team wird unser Schutzkonzept ständig neu besprochen und überarbeitet.

2.Leitbild

Wir als Träger und Einrichtungsleitung, sehen uns verantwortlich, für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder unserer Kindertagesstätte. Dazu steht im Vordergrund, dass die Kinder sich in der Einrichtung und bei den Erziehern wohlfühlen. Wir wollen zu den Kindern tragfähige Beziehungen aufbauen. Nur so können wir das Vertrauen der Kinder gewinnen.

Die Kinder sollen die Einrichtung als sicheren Ort sehen und sich geborgen fühlen.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Reggiopädagogik und ist somit sehr an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Uns ist es wichtig in unserem Haus ressourcenorientiert zu arbeiten. Wir achten mehr auf die Stärken der Kinder und fördern diese individuell z.B in Projektarbeit, Kinderkonferenzen und Aktionen.

Wir vermitteln den Kindern Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig im Umgang mit sich selbst und den Mitmenschen sind. Wir sehen die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und passen uns ihrem Lebensumfeld an. Ihre Bedürfnisse nehmen wir sehr ernst. Wir unterstützen sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und geben ihnen so viel Entscheidungsfreiheit wie möglich.

Gestärkte Kinder können Risiken besser einschätzen und sich im Ernstfall besser ausdrücken.

Der Umgang mit den Kindern ist achtsam, einfühlsam und liebevoll konsequent. In Teambesprechungen tauschen wir uns regelmäßig über den Umgang mit den Kindern aus.

Die Erzieher haben so die Gelegenheit sich gegenseitig zu unterstützen und auf pädagogische Fragen gemeinsam Antworten zu finden.

Wichtig ist uns, dass die Kinder ihre Bedürfnisse in den Tagesablauf miteinbringen können und dass das Personal erkennt, was die Kinder gerade brauchen.

Regeln gestalten wir so, dass die Kinder sie annehmen können, und Spaß haben sie umzusetzen. Die Kinder dürfen bei Aufgaben und Abläufen mithelfen und sie mitgestalten.

Wir unterstützen sie respektvoll in ihrer Entwicklung und geben ihnen den Raum Nein zu sagen.

3.Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse ist die Basis zur Schaffung eines Schutzkonzeptes und somit sowohl wichtig wie auch notwendig um Informationen über räumliche Bedingungen und Alltagsabläufe zu erhalten.
Im Sinne einer Bestandsaufnahme haben wir überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder Organisationsstruktur Risiken oder Schwachstellen bestehen, die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen könnten.
Dadurch können Gefahrensituationen und Gelegenheiten für potentielle Täter aufgedeckt, entsprechende Präventions-/Schutzmaßnahmen aufgestellt, sowie umgesetzt werden.

Daraus ergeben sich für unsere Einrichtung folgende Maßnahmen:

Gefährdungen in Schlüsselsituationen und Alltagssituationen:

Bad:

Wenn ein Kind gewickelt wird, lassen wir die Türe angelehnt, außer von der anderen Gruppe wird auch gerade ein Kind gewickelt und es sind zwei Erzieher im Raum. Wenn oben im Bad ein Kind gewickelt wird, sind die Kollegen in den Nebenräumen hellhörig und rufbereit. Kinder dürfen sich die Person aussuchen, die sie wickelt. Wir lassen die Kinder selbst auf den Wickeltisch klettern. Wenn wir die Kinder wickeln oder umziehen, begleiten wir das sprachlich und erklären die einzelnen Schritte. Wir ziehen den Kindern keine Kleidung und Windeln gegen deren Willen an. Wir gewährleisten den Kindern Privatsphäre bei einem Toilettengang, indem wir sie allein lassen, wenn sie das möchten. Dabei lassen wir die Türe angelehnt und schauen durch das kleine Fenster, damit wir die Kinder dabei trotzdem im Blick haben. Der Nebengruppe geben wir Bescheid, damit diese nicht ins Bad kommen. Wir begleiten die Kinder bei den Toilettengängen und unterstützen sie, wenn sie Hilfe brauchen. Wir achten auf die Privatsphäre des Kindes, in dem wir vor der geschlossenen Toilettentüre warten und fragen, ob es Hilfe benötigt. Erst auf Wunsch des Kindes gehen wir rein und bestätigen wir diese Aussage durch ,,Ich komme jetzt rein“ (Erlaubnis einholen)

Wenn Eltern mit den Kindern in der Bringzeit noch Hände waschen wollen, oder mit ihrem Kind auf die Toiletten mitgehen wollen, benützen sie dafür die Gästetoilette. Sollte ein Kind noch eine Windel benötigen, kontrolliert das Personal zunächst, dass sich kein Kind im Bad befindet. Die Eltern gehen nicht selbständig in das Bad der Kinder.

Schlafen:

Bei der Einschlafbegleitung sind stets mehrere Erzieherinnen im Raum. Die Kinder sind nie unbeaufsichtigt beim Schlafen. Wir setzen uns neben die Kinder, wenn sie eine Begleitung brauchen. Wir fragen die Kinder dabei, ob sie am Kopf gestreichelt werden möchten. Wir zwingen keine Kinder zum Schlafen. Wir bieten extra eine Wachgruppe für unsere Krippenkinder an. Dort haben sie die Möglichkeit sich auszuruhen. Wenn ein Kind nicht einschlafen kann, lassen wir dieses aufstehen und eben falls zur Wachgruppe gehen. Wenn das Personal in einer Einschlafsituation mit einem Kind überfordert ist, kommunizieren wir dies offen und ermöglichen einen Personalwechsel. Jeder Mitarbeiter erkennt seine Grenzen und kann diese auch äußern. Wir wecken keine Kinder in der Tiefschafphase, da wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen. Dies wird immer vorher mit den Eltern kommuniziert, um weitere Möglichkeiten und Lösungen zu finden.

Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst. Der Schlafraum kann jederzeit von jedem Teammitglied betreten werden.

Essen:

Wenn ein Kind das Mittagessen nicht möchte, wird es nicht dazu gezwungen oder muss probieren. Wir ermöglichen den Kindern das selbständige Essen mit oder ohne Besteck. Den jüngeren Kindern, die noch nicht selbständig essen können, geben wir bei Bedarf Hilfestellung. Bei unserer gleitenden Brotzeit, können die Kinder den Zeitpunkt des Frühstücks selbst wählen. Wenn ein Kind das Mittagessen nicht essen möchten, bieten wir diesen eine Alternative z.B. Brot, Obst an. Wenn es eine Nachspeise gibt, bekommen diese alle Kinder, unabhängig davon, ob sie die Hauptmahlzeit gut gegessen haben. Die Nachspeise wird nicht als Druckmittel verwendet. Die Kinder können stets selbst entscheiden, ob und was sie essen möchten.

Anziehen und Ausziehen:

Beim Anziehen nehmen wir uns viel Zeit für die einzelnen Kinder. Kein Kind wird gewaltsam und gegen seinen Willen an oder ausgezogen. Wir fördern die Selbständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen. Falls Hilfe benötigt wird, bieten wir diese an und helfen mit.

Alltagssituationen:

Wir sondern kein Kind von der Gruppe ab. Wenn ein Kind eine kurze Auszeit benötigt, begleiten wir das Kind. Wenn ein Kind weint, bieten wir den Körperkontakt zum Trösten an, zwingen ihn aber nicht auf. Wir fragen die Kinder, ob sie zu uns kommen möchten, sodass die

Kinder in Aktion treten können oder auch den Kontakt verweigern kann. Wenn ein Kind dies noch nicht sprachlich äußern kann, achten wir auf die nonverbalen Signale und Gesten.

Falls es durch Personal Grenzüberschreitungen gibt, greifen wir sofort ein und sprechen die Person darauf an. Es wird umgehend die Leitung über diese Situation informiert.

Alle Kollegen haben die Möglichkeit um Hilfe zu bitten, falls sie sich in einer für sich unüberblickbaren Situation befinden. Wenn jemand eine kurze Auszeit benötigt, um wieder Kraft zu tanken, soll er dies kommunizieren und es wird ihm ermöglicht. Diese Vorgehensweise wird immer wieder im Team besprochen.

Die Kinder befinden sich stets unter Aufsicht. Kindergartenkinder dürfen von Zeit zu Zeit in kurzen Phasen selbständig spielen. Dabei werden sie regelmäßig kontrolliert, sodass keine Gefährdungssituationen aufkommen können. Dies fordert einige Vorbereitungen des Raumes. Es werden alle gefährlichen Gegenstände aus dem Raum entfernt.

4.Nähe und Distanz

Darunter fallen alle grenzverletzenden Verhaltensweisen.

Unsere Mitarbeiter bekommen durch regelmäßige Teamsitzungen, Gesprächen, Weiterbildungen und unser Qualitätshandbuch, verschiedene Leitfäden im Umgang mit den Kindern. Diese geben ihnen die Grenzen unseres Handelns im Umgang mit ihnen vor. Somit wird die Gefahr einer Grenzüberschreitung verhindert. Außerdem wird, wenn die Arbeit in unserem Haus transparent gemacht wird, eine Grenzüberschreitung von den Erziehern und Kollegen selbst erkannt und unterlassen. Mit diesem Wissen kann unser Personal auch den Kindern vermitteln, wieviel Distanz und Nähe im Elterlichen Umfeld, in der Kindertagesstätte und in einer fremden Umgebung bzw. mit fremden Personen in Ordnung ist. Die Erwachsenen müssen die Distanz, die die Kinder einfordern akzeptieren.

Wir sind im ständigen Austausch darüber wieviel Nähe die Kinder von ihren Bezugspersonen brauchen und gehen individuell auf die Kinder ein. Jeder hat die Intimsphäre der Kinder zu akzeptieren. Manche Kinder wollen nur von ihrer Bezugsperson gewickelt werden, andere wollen unbeobachtet und ungestört beim Toilettengang sein. Um dies zu erkennen, sensibilisieren wir unser Personal im gemeinsamen Austausch.

Das „Nein“ eines Kindes zum Thema „Nähe und Distanz“ wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert; Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern müssen angesprochen und thematisiert werden. Die MitarbeiterInnen haben keine Geheimnisse mit den Kindern. Mit Körperkontakt sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden und es dürfen keine Grenzen überschritten werden. Die Kinder werden mit Achtung vor ihrem Körper behandelt. Die natürliche Schamgrenze ist zu respektieren und zu achten. Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet die notwendige Distanz immer herzustellen. Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich. Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, so ist dieser mit der

gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den Bezugserzieher erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen: oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand. Es ist nicht gewollt, dass Kinder die MitarbeiterInnen küssen. Sollte ein Kind dennoch ein/eine Erzieher/in küssen, so ist dies unter Berücksichtigung seiner Herkunft und seines kulturellen Hintergrundes zu sehen. Der Erzieher weist das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daranhalten. Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen (Berühren der Brust, ...) dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.

Im Team wird unser Schutzkonzept stetig weiterentwickelt und das Personal wird sensibilisiert. Auch externe Fachkräfte werden auf unser Schutzkonzept hingewiesen und dazu angehalten dieses zu lesen.

5. Gefährdung, die von Kindern ausgeht

Der erste Schritt ist immer die betroffenen Kinder zu schützen und aus der Gefährdung herauszunehmen.

Hierbei werden übergriffige als auch gefährdete Kinder bedürfnisorientiert von uns begleitet.

- Wenn durch Beißen, Hauen, Schupsen, Drücken, Zwicken und lautes Schreien physische Gewalt entsteht, muss die pädagogische Fachkraft hellhörig sein und gegebenenfalls eingreifen.
- Bei psychischer Gewalt, zum Beispiel dem Wegnehmen allgemeiner privater Gegenstände, dies unterbinden.
- Bei verbaler Gewalt, wie z. B. gegenseitiges Auslachen und provozieren muss eingegriffen werden. Dieses Verhalten muss Altersentsprechend kommuniziert werden.
- Um sexuelle Gewalt vorzubeugen zu können, sollte gut darauf geachtet werden, dass nur der eigene Körper erkundet und berührt und nicht der Körper anderer Kinder oder der Körper der Fachkräfte inspiziert wird.

Situationen in denen sich Kinder herausfordernd, grenzüberschreitend, selbst- oder fremdverletzend verhalten

- Es muss darauf geachtet werden, keine gefährlichen Gegenstände auf Kinderhöhe liegen zu lassen. Beispielsweise sollte Besteck, Bastelutensilien, sowie Feuer, Glas und Porzellan nicht in die Hände von Kindern ohne Aufsicht gelangen.
- Außerdem sollten Fenster und Türen geschlossen und abgesperrt sein. Beim Öffnen oder Lüften behalten wir zu jeder Zeit alle Fenster und Türen im Blick. Der Windfang muss geschlossen sein, das Gartentor immer abgesperrt, die Gruppentüre sollte geschlossen sein, sowie die Türe zur Treppe. Bei der Nutzung des Aufzuges muss

immer ein Erwachsener dabei sein. Wenn die Kinder beim Wickelvorgang die Treppe der Wickelkommode hoch und runter steigen, muss im Anschluss die Treppe stets geschlossen sein.

- Im Gruppenalltag behalten wir die gefährlichen Situationen im Blick und unterbinden diese sofort, beispielweise das Klettern auf Möbeln.
- Wenn Kinder beißen, kratzen, hauen, schupsen oder das Spielzeug schmeißen, gehen greifen wir ein, um dies zu beenden.
- Zu wildes Rennen in den Gruppenräumen oder auf rutschigen Böden sollte man unterbinden. Es ist wichtig darauf zu achten, dass jedes Kind eigene
- Hausschuhe oder Rutschsocken trägt.
- Farben und Putzmittel dürfen nicht auf Kinderhöhe gelagert werden.
- Wenn Kinder Wut – oder Trotzanfälle haben, gibt die Fachkraft stets Hilfestellung.
- Beim Esstisch ist darauf zu achten, dass das Besteck im eigenen Teller bleibt und nicht geworfen wird. Das Besteck wird nur unter Aufsicht ausgegeben, damit sich niemand verletzten kann.
- Unsere Therapiebäder, wie Bohnenbad oder Reisbad, werden nur gezielt unter Aufsicht genutzt. Hier muss man besonders die jüngere Kindergruppe sehr gut beaufsichtigen, damit nichts verschluckt werden kann.
- Außerdem müssen die Aktionstabletts altersgerecht angeboten und betreut werden. Hier muss besonders auf die Gefahr des Verschluckens von Kleinteilen geachtet werden.

6. Rahmenbedingungen

Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
Die MitarbeiterInnen zirkulieren regelmäßig in Haus und Garten, um alle Bereiche/ Räume einzusehen.
Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen, die Leitung wird informiert.
Externe/Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/Hausfremde sind aufgefordert, Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.
Personensorgeberechtigte und Hausfremde haben das Kindergartengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
Personensorgeberechtigte benützen die Gästetoilette im Erdgeschoss wenn sie ihren Kindern beim Toilettengang helfen.
Die Eingangstüre ist stets verschlossen. Wenn es klingelt, und man versteht über die Sprechanlage nicht, wer draußen ist, wird die Türe nicht geöffnet.
Der Kindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
Eltern teilen mündlich, schriftlich oder telefonisch mit, wer ihr Kind abholt. Den

Gruppenmitarbeiterinnen unbekannte Personen stellen sich vor und weisen sich als autorisierte Personen aus.
Diese Regeln sind mit der Hausordnung Teil des Bildungs- und Betreuungsvertrages.
Die Hausordnung hängt für alle sichtbar am Informationsbrett und wird jährlich am Einführungselternabend vorgestellt.
In den Elternbriefen werden die Sorgeberechtigten kontinuierlich auf die Einhaltung der Regeln hingewiesen. So wird sichergestellt, dass jeder informiert, ist.

7.Risikobereiche

Alle Handlungen, die zu einer körperlichen und seelischen Verletzung des Kindes führen können, sind risikoreiche Situationen.

Diese Bereiche schützen wir:

- Schutz der Kinder vor sexuellen Missbrauch
- Schutz vor Übergriffen durch andere Kinder und Fachkräfte
- Schutz vor Mitarbeiter vor falschen Verdächtigungen
- Schutz vor psychischer und seelischer Gewalt
- Schutz vor Gewalt allgemein
- Schutz und Erkennen von häuslicher Gewalt
- Aufsichtspflichtverletzung
- Körperliche und seelische Vernachlässigung

Jegliche Form von Gewalt überschreitet Grenzen.

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Gewalt:

° Körperliche Gewalt: Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche, Blutungen etc.

° Sexuelle Gewalt und Ausnutzung: Jedes Verhalten, dass die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechts-unabhängig. Es geht um die Ausnutzung einer Machtposition auf Grund von körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Überlegenheit.

° Psychische Gewalt (Instrumentalisierung und Manipulation): Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes wird ausgenutzt um körperliche, sexuelle oder emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
° Verbale Gewalt: Wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.

° Unabsichtliche Grenzverletzungen: Beziehen sich auf persönliche oder auch fachliche Unzulänglichkeiten.

° Mobbing: Hilfreich ist es, sich zu verdeutlichen, dass Situationen, welche große Abhängigkeitsgefühle erzeugen, ein Nährboden für Mobbing sind.
Manche Kinder versuchen insbesondere bei stark eingeschränkten Handlungsräumen, als letzte Machtmöglichkeit (im Gegensatz zur Ohnmacht), durch Mobbing Einfluss zu nehmen.

Das pädagogische Personal muss aufmerksam und achtsam mit solchen Auffälligkeiten umgehen. Der Umgang mit der Aufsichtspflicht, mit Doktorspielen unter den Kindern, dass beobachten, von Hämatomen oder Vernachlässigungen und seelische oder körperliche Auffälligkeiten, werden regelmäßig im Team erarbeitet.

Seelische und körperliche Überlegenheit darf nicht ausgenutzt werden, z.B. durch Beleidigungen, Demütigungen, Manipulation, Ignoranz und Drohungen.

Auch die Abhängigkeit der Kinder darf nicht ausgenutzt werden, darunterfällt, wenn körperliche, sexuelle und seelische Gewalt ausgeübt wird, wenn die Kinder eingeschüchtert werden oder man ihnen Schuldgefühle jeglicher Art übermittelt. Unprofessionelles Verhalten des Personals darf nicht ignoriert werden.

Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Sie basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir die Mädchen und Jungen beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.
Zentraler Aspekt dabei ist der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften: durch die Beschäftigung mit den eigenen Stärken, durch die Erlaubnis alle Gefühle haben zu dürfen und über seinen Körper selbst bestimmen zu dürfen. So fördern wir die Mädchen und Jungen in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit und bestärken sie darin, den eigenen Gefühlen und ihrer Intuition zu vertrauen.

Was wir tun, um unsere Kinder zu stärken:
– Partizipation (Mitbestimmung)
– Einhaltung der Kinderrechte
– Versch. Projekte (mein Körper gehört mir, Bilderbücher, Rollenspiele u.v.m.)
– Beschwerdemanagement

Prävention durch professionellen Verhaltenskodex

Alle MitarbeiterInnen unserer Kita sind in besonderer Weise verpflichtet, die Jungen und Mädchen in ihren Rechten zu stärken, und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
Das Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:
Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Wenn ein/e Mitarbeiter/in Kenntnis von einem Sachverhalt erlangt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten nahelegt, soll dies unverzüglich der Leitung mitgeteilt werden. Im Schutzkonzept sind weitere Anlaufstellen genannt, an die wir uns bei Bedarf wenden können. Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards.
Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.
Unser Umgang mit den Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien sowie die Nutzung des Internets. Hierfür tragen wir als Erwachsene die Verantwortung. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen. Wir respektieren das Recht des Kindes, nein zu sagen. Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Unsere sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für unsere nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Unser grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen.
Wir nehmen jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst.
Wir beobachten und hören sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen.
Damit signalisieren wir jedem Kind: deine Gedanken interessieren uns.
Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm ‚komisch' vorgekommen ist. Sollten wir dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handeln wir gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes. Wir unterstützen die Mädchen und Jungen in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren. Wir achten darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die wir mit den Mädchen und Jungen sprechen. Wir sorgen dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greifen ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. Sexualerkunden unter den Kindern kommt. Wir informieren unsere Kollegin/unseren Kollegen und die Leitung und unterstützen sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Wir achten darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt.
Bei uns in der Einrichtung gibt es keine Strafen, sondern Konsequenzen, die mit dem Kind besprochen und ausgemacht werden. Das pädagogische Personal achtet auf einen entsprechenden Wortschatz und vermeiden den Umgang mit Floskeln (z.B. du schon wieder, immer du, selbst schuld, war doch klar usw.)

Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel sie konstruktiv zu lösen. Wir sind bereit zur gemeinsamen Reflexion und greifen Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Fachberatung auf. Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Wir holen uns rechtzeitig Unterstützung, wenn wir an unsere Grenzen kommen. Wir

sprechen physische und psychische Grenzen an und nehmen bei Bedarf Hilfe in Anspruch. Wir sind bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutzen wir die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um unsere Fertigkeiten und unser Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Wir halten uns an die Vorgaben bzw. professionelle Standards unseres Trägers und sind bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

8.Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Eltern

Wir nehmen Beschwerden und Kritik jeglicher Art und von allen beteiligten Personen sehr ernst. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz in unserer Kindertagesstätte.

Kinder, die in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden, können sich besser für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen. Eltern, die in ihrer Kritik ernst genommen werden, können ihren Kindern zusätzlich zuhause vermitteln, dass sie uns in der Kindertagesstätte ihre Gefühle und Wünsche mitteilen sollen und dürfen. Deshalb ist der bewusste Umgang mit Kritik und Anliegen sehr wichtig. Wir geben unseren Kindern durch einfühlsames Zuhören auf Augenhöhe und durch Entscheidungsfreiheit das Gefühl gehört und ernst genommen zu werden. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach Lösungen und Strategien für die Umsetzungen der Anliegen im Alltag.

Wir sehen die Kritik der Kinder und Eltern als Chance uns ständig weiterzuentwickeln. Unser pädagogisches Konzept und unser pädagogischer Tagesablauf wird daran gemessen, angepasst und verändert. Dazu wird unser Personal in Teamsitzungen und im Alltag ständig dafür geschult die Kinder im Gruppenalltag gezielt zu Beobachten. Außerdem werden Fortbildungen zu diesem Thema besucht. Mit gezielten Beobachtungen der Kinder kann man die Bedürfnisse der Kinder noch besser wahrnehmen. Auch diejenigen, die ihre Beschwerden nicht verbal äußern wollen oder können werden somit gesehen. Ein Beispiel dafür ist unsere gemeinsame Brotzeit, die wir in eine gleitende Brotzeit umgewandelt haben. Jedes Kind hat einen anderen Rhythmus, die Kinder sollen selbst mitentscheiden dürfen wann sie Essen und Trinken wollen. Außerdem gibt es ein Buffet, bei dem sich die Kinder selbstständig nehmen dürfen, was sie wollen. Diese Veränderung haben wir anhand der Beobachtungen und Beschwerden der Kinder vorgenommen.

Manchmal verbergen sich auch Konflikte mit anderen Kindern oder es fehlt einem Kind an zusätzlichen Rückzugsorten. Dies kann man anhand der Beobachtungen sehr gut erkennen. Auch Kinder, die sehr ruhig am Gruppenalltag teilnehmen oder sich sonst wenig äußern, werden somit aufgefangen.

Wir haben kein starres Konzept und passen uns individuell an den Bedürfnissen der

Kindern an.

Durch Elterngespräche lernen wir die Lebenssituationen der Kinder im privaten Bereich kennen und können dies in unserem gemeinsamen Alltag berücksichtigen. Außerdem geben

unsere regelmäßigen Entwicklungsgespräche den Eltern Raum für Kritik und Anliegen. Es wird auch gezielt danach gefragt, ob es Verbesserungs- oder Änderungswünsche gibt.

Im Alltag geben wir den Eltern Raum für Tür und Angelgespräche und suchen den täglichen Kontakt.

Jedes Jahr bekommen die Eltern bei unserem Elternfragebogen die Gelegenheit bei uns Ideen einzubringen, mitzuwirken und Kritik zu äußern.

Zusätzlich gibt es eine Elternpost, die direkt an den Elternbeirat geht, so kann man die Anliegen falls gewünscht auch anonym an uns weitergeben.

Bei unseren Elternabenden wird immer wieder darauf hingewiesen, dass man sich auch zu jeder Zeit an die Einrichtungsleitung und den Träger wenden kann. Wir haben immer ein offenes Ohr und nehmen uns die Zeit für gewünschte Gespräche. Da die Träger unserer Einrichtung selbst pädagogisch ausgebildet sind, handeln sie sehr praxisorientiert und somit an den Anliegen der Kinder, Eltern und des Personals angepasst.

Die Eltern können jederzeit unser Schutzkonzept einsehen. Dies wurde auch im Elternbeirat besprochen und im Protokoll dokumentiert und öffentlich ausgehängt.

Der Elternbeirat wurde außerdem mit einbezogen, um das Schutzkonzept zu erweitern.

Die Eltern werden per E-Mail darauf hingewiesen, wo das Schutzkonzept bei uns im Haus ausliegt und sie bei Interesse jederzeit Einsicht darüber haben.

Für Fragen und Anliegen sind wir in diesem Zusammenhang stets offen.

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit, um Rat und Hilfe zu bekommen, ist das Team, Freie Kita Träger im Amt für Kindertagesbetreuung der Stadt Augsburg.

9.Beschwerdemöglichkeiten des Personals:

In Teambesprechungen wird regelmäßig darauf hingewiesen, dass wir immer ein offenes Ohr für unser Personal haben. In Mitarbeiterjahresgesprächen werden diese gestärkt, motiviert und in ihren Anliegen ernst genommen. Jeder darf und soll Kritik äußern. Das Vertrauen unserer Mitarbeiter ist die Voraussetzung, um ein gutes Team zu führen, dies wirkt sich enorm auf den Gruppenalltag und den gemeinsamen Umgang, so wie den Umgang mit den Kindern und Eltern aus.

Besteht ein Problem führt der erste Weg immer zu einem Vieraugengespräch mit der betroffenen Person. Ist das nicht zielführend, zieht man die Einrichtungsleitung hinzu. Ist dieses Problem in Zusammenarbeit mit der Leitung trotzdem nicht lösbar wendet man sich an den Träger.

Eine Anonyme Möglichkeit um Rat und/oder Hilfe zu kommen ist das Team Freie Kita-Träger im Amt für Kindertagesbetreuung.

Nur durch Festlegung dieses Beschwerderaumes kann man auf die Anliegen aller beteiligten Personen eingehen, gemeinsame Lösungen finden und einen Wohlfühlort schaffen.

10.Prävention durch Partizipation:

Viele Themen der Partizipation sind alters- und entwicklungsabhängig. Diesen gilt es adäquat und professionell zu begegnen. Teilweise erfordert das ein hohes Maß an Empathie. Das Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und dem Gegenüber ist ein wichtiges Entwicklungsthema. Hier wird die Basis für Beteiligung gebildet. Denn nur wer seine eigenen Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen. Im Hinblick auf vielfältige kulturelle, soziologische und familienspezifische Lebensformen ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können.
Wir halten uns mit vorgefertigten Lösungsansätzen zurück und lassen die Kinder eigene Erfahrungen sammeln, um das Vertrauen in ihre Gestaltungsmöglichkeiten auszubauen. Wir nehmen Kinder und Eltern als Experten für ihre eigenen Belange ernst. Dies bedeutet, nicht vorschnell einzugreifen, sich auf das Tempo der Kinder einzustellen und angenehme wie unangenehme Erfahrungen zuzulassen.

11.Prävention durch eine ganzheitliche Sexualpädagogik:

Um den Schutz unserer Kinder gewährleisten zu können ist die ganzheitliche Sexualpädagogik nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ein wichtiger Bestandteil. Die Kinder sollen wissen, was es bedeutet, männlich oder weiblich zu sein im Hinblick auf die jeweilige Kultur und Gesellschaft. Ebenso ist die Auseinandersetzung mit Rollen und Rollenerwartungen in Bezug auf Mädchen und Jungen ein Bestandteil der Prävention (vgl. BEP 2016, S. 121 ff.). In spezifischen Angeboten, klaren Regeln bei Doktorspielen und Toilettengang können diese Fähigkeiten von den Kindern erworben werden.
Eine „geschlechterbewusste“ Grundhaltung beruht auf den Prinzipien, dass Mädchen und Jungen gleichwertig und gleichberechtigt sind, die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wertschätzend behandelt werden und die Persönlichkeit, der Charakter, sowie Individualität und Bedürfnisse der Kinder im Vordergrund stehen. Die Umgebung und Spielangebote werden so aufbereitet, dass sowohl verschiedene Bedürfnisse und Interessen angesprochen werden, sowie frei sind von geschlechtsstereotypen.

,,Sexualpädagogik findet auch statt, wenn sie nicht zum Thema gemacht wird!“

Doktorspiele:

Pädagogischer Rahmen bei Doktorspielen

Kinder bleiben angezogen!

Schutz vor Übergriffe durch andere Kinder und Fachkräfte

Übergriffe finden Verbal und Nonverbal statt (Gestik und Mimik)

Dabei wird darauf auf folgende Punkte geachtet: Bei den Kindern Altersunterschied, Geschlecht, Status in der Gruppe, Sozialer Status, Intelligenz / Einsicht, Behinderung oder Migrationshintergrund.

Fachkräfte: Machtposition, Schulgefühle, Angst

Der Träger ist, nach §47 SGB VIII verpflichtet eine Meldung an die Aufsichtsbehörde zu tätigen, sobald das Kindeswohl in der Einrichtung beeinträchtigt ist.

Im Falle, dass die Gefährdung von der Trägerschaft ausgeht, ist sofort die Einrichtungsleitung zu informieren, damit diese Kontakt zur zuständigen ISEF aufnehmen kann.

Die Einrichtungsleitung nimmt in diesem Fall unter anderem auch Kontakt zur pädagogischen Fachaufsicht auf.

12.Prävention durch Reflexion:

Einmal im Jahr wird im Rahmen einer Teambesprechung das Schutzkonzept unsere Kita überarbeitet und evaluiert. Mit Hilfe des Leitfadens und fachlicher Literatur werden Struktur- und Rahmenbedingungen, sowie Verhaltensregeln und Gefahrenanalysen neu überarbeitet, aktualisiert und festgehalten.
Dies betrifft alle beteiligten Personen, ob Kinder oder Erwachsenen im Haus.

13. Intervention:

Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch, Übergriff und Gewalt durch Fachkräfte:
- Wir bewahren Ruhe und interpretieren die Situation nicht.
- Wir erstellen schriftliche Notizen: Was ist uns aufgefallen und/oder was haben die Kinder gesagt? In welchem Zusammenhang sind Äußerungen gefallen? Wurden sie spontan oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst? Was haben wir gesehen und gehört? Wo und wann wurde die Beobachtung gemacht? Welche Personen waren involviert?
- Verpflichtende Information werden an die Leitung weitergegeben. Sie entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht die Leitung betreffen, wird der Träger oder die Aufsichtsbehörde informiert.

-Der Träger ist verpflichtet nach § 47 SGB III, eine Meldung an die Aufsichtsbehörde zu tätigen, sobald das Kindeswohl in der Einrichtung beeinträchtigt ist.

-Für den Fall, das die Gefährdung von einer Person der Trägerschaft ausgeht, wird umgehend die Einrichtungsleitung informiert
- Wir halten Kontakt zu dem Mädchen oder Jungen, aber versprechen nicht, dass wir alles für uns behalten werden.
- Wir stellen bei keiner Form der Kindeswohlgefährdung die verdächtige Person direkt zur Rede. Dadurch könnte das Kind oder der/die Jugendliche zusätzlich gefährdet werden. Bei Beobachtungen von Grenzverletzungen und Übergriffen durch KollegInnen ist jedoch ein sofortiges Eingreifen erwünscht.

- Wir führen Gespräche mit betroffenen MitarbeiterInnen und Eltern/Sorgeberechtigten.
- Erhärtet eine interne Gefährdungsbeurteilung die Ausgangsvermutung, schalten wir eine externe Fachkraft ein.
- Sollte sich der Verdacht nicht bestätigen greift die Verfahrensregelung zum Rehabilitationsverfahren.
- Eine abschließende Reflexion im Team ist durchzuführen.

Rehabilitation und Aufarbeitung:

Treten Fälle von Kindeswohlgefährdung auf...

- fordern Eltern Aufklärung
- gibt es zu Recht oder Unrecht Beschuldigte (Eltern, Mitarbeiter, Kinder)
- steht die Frage im Raum, wie man kommuniziert.
- möchten Opfer und Beschuldigte geschützt sein
- verlangen zu Unrecht Beschuldigte Aufklärung und möchten rehabilitiert werden
- fragt man sich, wie das Geschehen konnte und wie man es in Zukunft vermeiden kann.

Selbst wenn alle Punkte des Krisenplans beachtet wurden und angemessen reagiert wurde, bleiben viele Fragen offen und die Krise ist damit noch nicht beendet.
Die Aufarbeitung des Geschehenen mit dem Träger, mit Kindern und Eltern, mit Kolleginnen und Kollegen ist wichtig, um Lücken im eigenen Schutzkonzept aufzudecken und Verhalten künftig zu korrigieren.
Zu Unrecht beschuldigte Kolleginnen und Kollegen, Kinder, Eltern, Dritte haben das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens.
Ebenso haben zu Recht beschuldigte Personen das Anrecht auf eine faire Behandlung.
Betroffene Kinder möchten geschützt sein und haben den Anspruch darauf, gehört zu werden. Meldende Kolleginnen und Kollegen werden ernst genommen und nicht als Verräter wahrgenommen.
Spätestens jetzt wird klar: Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es einer gründlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Aufarbeitung und Rehabilitation.

Verfahrensregelungen zum Rehabilitationsverfahren:

Die Durchführung der Rehabilitation von MitarbeiterInnen bei einem nicht bestätigten Verdacht ist Aufgabe der Leitung und des Trägers. Die Leitung muss das Team und alle Beteiligten ausführlich über Rehabilitationsverfahren informieren. Die Ausräumung/ Beseitigung des Verdachtes muss der Schwerpunkt des Verfahrens sein. Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden formlos dokumentiert.

14.Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Schon bevor der konkrete Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht, wird bei uns in der Einrichtung dokumentiert. Alle Besonderheiten und Auffälligkeiten werden schriftlich festgehalten. Bei geringstem Verdacht auf eine Gefährdung nimmt das Personal sofort Kontakt zur Einrichtungsleitung auf. Unsere Mitarbeiter sind jedoch täglich über Besonderheiten der Kinder mit der Einrichtungsleitung im Austausch.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nimmt die Einrichtungsleitung sofort Kontakt mit dem Träger auf, dieser kommt umgehend zu einem gemeinsamen Gespräch. Die Einrichtungsleitung informiert sich bei der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft, um gemeinsam den Fall einschätzen zu können. Natürlich ohne Daten des Kindes.

Es findet umgehend ein Kleinteam mit der betreffenden Gruppe und der Leitung statt. Anschließend findet eine Teamsitzung mit dem gesamten Personal zum Austausch von Information statt. Der ausgefüllte Dokumentationsbogen von der zuständigen Erzieherin, wird mit der Leitung und dem Team erweitert und bearbeitet.

Vorerst wird besprochen, wie wir am besten Kontakt mit den Eltern aufnehmen und ob dadurch das Kindeswohl zusätzlich gefährdet sein könnte. Das Gespräch mit den Eltern findet mit der Gruppenleitung, der Leitung und wenn nötig mit dem Träger statt.

Uns ist es wichtig mit den Eltern vertrauensvoll umzugehen, nur so können wir vermitteln, dass wir Hilfe anbieten wollen. Ein Vertrauensvoller Umgang mit den Eltern ist Voraussetzung für eine Erziehungspartnerschaft, die zum Wohl des Kindes dient.

Unsere Handlungsweisen orientieren sich an den Fachbereich der Jugendhilfe, Paragraf 8 a SGBVIII, Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.

Phase 1: Gespräch mit Leitung / Team:
Wer wird miteinbezogen?
Was wurde von wem wann beobachtet?
Welche Fragen sind offen und welche weiteren Möglichkeiten hat die Kita, diese zu klären?
Zu welchem Zeitpunkt wird die ISEF angefragt? –
Welche Fragen sind im ISEF- Gespräch zu klären?

Phase 2: Gespräch ISEF
Erste Einschätzung nach Dokumentationsbogen
Welche Ressourcen sehen wir?
Welche Möglichkeiten zur Abwendung der Gefährdung?
Planung weiterer Schritte/ möglicher Angebote/ ggf. Elterngespräch…

Phase 3: Beobachtungsphase
- Wie kann Kita an weiter notwendige Infos zur Einschätzung kommen?

Ggf. Gespräch mit Eltern (Sorgeberechtigten):
- Setting: Welche Personen werden eingeladen? Wer von Kita nimmt teil?
- Struktur: Welcher Zeitrahmen? Mit welchen Zielen?

- Was muss/ was kann angesprochen werden/ was nicht?
- Wie könnten Eltern für Vereinbarungen gewonnen werden?
- „Plan B“ falls keine Kooperation erfolgt…?

Phase 4: Entscheidung Meldung

Was tun bei fehlender Mitwirkung der Eltern und Gleichbleibendem Gefährdungsrisiko für Kinder?
Angenommen, die Entscheidung zur Meldung an ASD wird getroffen: Wie verfahren? Was ist zu beachten? Wer muss informiert werden und wann?
Was ist mit dem Datenschutz?
Wenn Gefährdungsanzeichen weniger werden: Wer entscheidet ob dies ausreicht §8a Verfahren zu beenden? Wer muss darüber informiert werden?

Phase 5: Nach der Meldung:

Wie weiter beobachten? Was ist zu beachten/ zu vereinbaren, um ggf. neue Anzeichen zu bemerken?
Was ist zu tun, wenn erneut Anzeichen der Gefährdung sichtbar werden?

15.Gesetzliche Grundlagen

° Grundgesetz Art. 1 und 2
° BKiSchG
° SGB VIII
- o § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
 (§ 1 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 (§ 8 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 (§ 8a SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8b SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o §9 Grundrichtung der Erziehung
 (§ 9 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 (§ 45 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 47 Meldepflicht
 (§ 47 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 (§ 72a SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o §64 Datenübermittlung und Nutzung
 (§ 64 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)
- o §63 Datenspeicherung
 (§ 63 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

° BGB 1631 Inhalt und Grenzen der Personensorge
° SGB 10 § 69 Übermittlung für die Erfüllung sozialer Aufgaben

16. Ansprechpartner/ Kooperation

Familien und Erziehungsberatungsstelle

Susanne Hirt

Diplom Sozialpädagogin

Fröhlichstraße 16

86150 Augsburg

Tel: 0821/ 45051719

Fax: 0821/ 45051719

E-Mail: s.hirt@awo-augsburg.de

Internet: www.awo-augsburg.de

Awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Abteilung Familie

Fachbereich Kindertagesbetreuung für freie Kita-Träger

Pädagogische Fachberatung: Frau Reutter, Sozialregion Süd

Anlaufstelle und Ansprechpartner für unsere Fragen rund um das Thema Kinderschutz:

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg e.V

Kontaktdaten:

Amt für Kindertagesbetreung

Team Freie Kita-Träger

Hermanstr. 1

86150 Augsburg

Tel. 0821 324-2999

E-Mail : info-freie-kitatraeger@augsburg.de

Franz Lange

Volkhartstraße 2

86152 Augsburg

Tel: 0821/ 45540621

f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de

a.stahl-kanditt@kinderschutzbund-augsburg.de

Internet: www.kinderschutzbund-augsburg.de

Diese Anlaufstelle ist für alle Betroffenen oder gefährdeten Personen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche die zu Hause Gewalt erfahren. Eltern, die Fragen zur Erziehung haben oder etwas am Erziehungsstil ändern wollen. Erzieher, Lehrer, Nachbarn und Verwandte, die sich um ein Kind sorgen machen.

Für unser pädagogisches Personal gibt es Präventationsangebote, die wir in der Einrichtung wahrnehmen wollen.

Insoweit erfahrene Fachkräfte im Sinn des § 8a SGB VIII:

Name: Frau Susanne Hirt

Erreichbarkeit: 0821/ 4505170

Fachlichkeit: AWO §8a SGBVIII

Name: Frau Lange

Erreichbarkeit: 0821/ 455406

Fachlichkeit: Kinderschutzbund

Name: Frau Hofmann

Erreichbarkeit: 0821/ 9092500

Fachlichkeit: Hessing- Stiftung

AWO Erziehungs-beratung

Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Ablauf und Dokumentationsvorlagen
KITA / Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF)

Inhalt

1. Ablauf
2. Gesetzestext § 8a
3. Gewichtige Anhaltspunkte
4. Die Gefährdungsbereiche
5. Dokumentation

5.1 Abschnitt A: Kollegiale Beratung KiTa

5.2 Abschnitt A: Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

5.3 Abschnitt B: Beratung mit ISEF

5.4 Abschnitt C: Maßnahmenplanung/Verlaufsdokumentation

5.5 Abschnitt D: Abschlussbeurteilung

6. Meldefax Jugendamt
7. Muster Schweigepflichtsentbindung

Kontakt:

Beratungsstelle: *Name der Beratungsstelle*:

Anschrift:	*Anschrift*	**ISEF**:	*Name*
Telefon	*Telefon*	**ISEF**	*Name*
Mail	*Mail*	**ISEF**	*Name*

Vertretung:

Vertretungs-Beratungsstelle: *Name der Beratungsstelle*:

Anschrift:	*Anschrift*	**ISEF**:	*Name*
Telefon	*Telefon*	**ISEF**	*Name*
Mail	*Mail*	**ISEF**	*Name*

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

<table>
<tr>
<td colspan="3">Abschnitt A

Kollegiale Beratung KiTa</td>
<td colspan="2">Abschnitt B

Beratung

KiTa - ISEF</td>
<td colspan="3">Abschnitt C

Handlungsschritte und Verlaufs-

dokumentation</td>
<td>Abschnitt D

Abschluss-

beurteilung</td>
</tr>
<tr>
<td colspan="3">1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

2. Mitteilung an Leitung

3. Kollegiale Beratung Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

4. Einschätzung des Gefährdungsrisikos</td>
<td colspan="2">1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte

2. Gefährdungseinschätzung

3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte</td>
<td colspan="3">1. Maßnahmenplanung

2. Fortlaufende Dokumentation

3. Rückmeldung ISEF

4. Gefährdungseinschätzung</td>
<td rowspan="2">Gefährdungs-einschätzung und

Abschluss-beurteilung</td>
</tr>
<tr>
<td>Akute Gefährdung</td>
<td>Gefährdung kann nicht ausge-schlossen werden</td>
<td>Gefährdung wird aus-geschlossen</td>
<td>Mittel der KiTa NICHT ausreichend</td>
<td>Mittel der KiTa ausreichend</td>
<td>Mittel der KiTa und NICHT ausreichend</td>
<td>Mittel der KiTa und ausreichend</td>
<td>Gefährdung abgewendet</td>
</tr>
<tr>
<td>Meldung Jugendamt/ Polizei</td>
<td>Termin-vereinbarung mit ISEF</td>
<td>Abschluss § 8a</td>
<td>- Eltern/Sorge-berechtigte informieren
- Meldung Jugendamt</td>
<td>Festlegen der ersten Schritte mit ISEF</td>
<td>- Eltern/Sorge-berechtigte informieren
- Meldung Jugendamt</td>
<td>Fortsetzung Maßname-planung</td>
<td>Abschluss Abschnitt D</td>
<td>Abschluss § 8a</td>
</tr>
</table>

Gesetzestext §8a SGB VIII

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Gewichtige Anhaltspunkte

1) Anhaltspunkte Grundversorgung	2) Anhaltspunkte Familiensituation
1) Verletzungen des jungen Menschen sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt 2) Ärztliche Untersuchungen/Behandlungen werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen 3) Junger Mensch bekommt nicht genug zu essen/trinken 4) Unzureichende Körperpflege 5) Unzureichende Bekleidung 6) Unzureichende Aufsicht 7) Aufenthaltsort ist jugendgefährdend oder unbekannt 8) Der junge Mensch hat kein Dach über dem Kopf 9) Der junge Mensch verfügt über keine geeignete Schlafstelle 10) Sonstiges	11) Das Einkommen der Familie reicht nicht aus 12) Finanzielle Altlasten sind vorhanden 13) Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend 14) Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank 15) Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Erkrankung oder Behinderung gehandicapt 16) Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteiles schädigt den jungen Menschen 17) Gefährdungen können von den Eltern selbst nicht abgewendet werden bzw. es mangelt an Problemeinsicht der Eltern 18) Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen 19) Sonstiges
3) Anhaltspunkte Entwicklungssituation	**4) Anhaltspunkte Erziehungssituation**
20) Der körperliche Entwicklungszustand des jungen Menschen weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab 21) Krankheiten des jungen Menschen häufen sich 22) Es gibt Anzeichen für eine psychische Störung des jungen Menschen 23) Es besteht die Gefahr einer Suchterkrankung des jungen Menschen und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt 24) Dem jungen Mensch fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten 25) Mit oder in KiTa, Schule etc. gibt es starke Konflikte 26) Gesetzesverstöße 27) Verhaltensauffälligkeiten 28) Sonstiges	29) Die Familienkonstellation birgt Risiken 30) In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen 31) Gewalttätigkeiten in der Familie 32) Sexuelle Gewalt 33) Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach 34) Frühere (traumatische) Lebensereignisse belasten den jungen Menschen 35) Die Familie ist sozial/kulturell isoliert 36) Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge 37) Fortgesetzte KiTa Abwesenheit / Schulversäumnisse 38) Sonstiges

Liste nach Vorlage des Bayerischen Landesjugendamtes, Stand: 2015

Gefährdungsbereiche

Körperliche Gewalt	**Aufforderung zu schwerster Kriminalität**
Sexueller Missbrauch	**Autonomiekonflikt**
Gesundheitliche Gefährdung	**Verwahrlosung / Vernachlässigung**
Aufsichtspflichtsverletzung	**Seelische Misshandlung**
	Sonstiges

Ressourcenkarte von _____

(Kopiervorlage)

Persönliche Ressourcen und Kompetenzen	Soziale Ressourcen (Beziehungen)
Materielle Ressourcen	**Infrastrukturelle / institutionelle Ressourcen**

Abschnitt A: Kollegiale Beratung KiTa

Fallaufnahme durch fallführende Fachkraft

Kita *Name der KiTa*:

Anschrift: *Anschrift*

Telefon: *Telefon*

Mail: *Mail*

Leitung*: Name*

Fallführende Fachkraft: *Name*

Datum: *Datum*

Vorname Kind: *Vorname*

Geb: *Monat/Jahr* **Geschlecht:** *Geschlecht*

Beschreibung der Situation, die das §8a Verfahren ausgelöst hat:

Beobachter *Name Beobachter* **Beobachtet am:** *Datum* **Zeit:** *hh:mm*

Was wurde wann beobachtet: (Zeitpunkt, Situation, Beteiligte, konkretes Verhalten Kind/Bezugsperson, Folgen etc.)

Beschreibung

Mitteilung an Leitung: *Datum* **Zeit:** *hh:mm*

Termin kollegiale Beratung: *Datum* **Zeit:** *hh:mm*

Abschnitt A: Kollegiale Beratung KiTa

Kollegiale Beratung: Fallbesprechung/Gefährdungseinschätzung

Teilnehmende Fachkräfte: *Namen*



Benennung der Gefährdungsbereiche („Verdacht auf…“) erfolgt NACH BEARBEITUNG DER DOKUMENTATION GEWICHTIGER ANHALTSPUNKTE (FOLGESEITEN)

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde in der koll. Beratung ausgeräumt. Diese Entscheidung wird wie folgt begründet:

Begründung: Keine Kindeswohlgefährdung weil…

Es besteht der Verdacht auf…

Körperliche Gewalt	☐	Aufforderung zu schwerster Kriminalität	☐
Sexueller Missbrauch	☐	Autonomiekonflikt	☐
Gesundheitliche Gefährdung	☐	Verwahrlosung / Vernachlässigung	☐
Aufsichtspflichtverletzung	☐	Seelische Misshandlung	☐
		Sonstiges	☐

Termin §8a Beratung mit ISEF

AWO Erziehungsberatung

Am: *Datum*

ISEF-BeraterIn: *Name*

Zeit: *hh:mm*

Abschnitt A: Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

1) Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen

Grundversorgung 1

Beschreibung

Grundversorgung 2

Beschreibung

Grundversorgung 3

Beschreibung

Sonstiges

Beschreibung

2) Anhaltspunkte in der Familiensituation

Familiensituation 1

Beschreibung

Familiensituation 2

Beschreibung

Familiensituation 3

Beschreibung

Sonstiges

Beschreibung

Abschnitt A: Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

3) Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation des jungen Menschen

Entwicklungssituation 1

Beschreibung

Entwicklungssituation 1

Beschreibung

Entwicklungssituation 1

Beschreibung

Sonstiges

Beschreibung

4) Anhaltspunkte in der Erziehungssituation

Erziehungssituation 1

Beschreibung

Erziehungssituation 2

Beschreibung

Erziehungssituation 3

Beschreibung

Sonstiges

Beschreibung

Abschnitt B: Beratung mit ISEF / Gefährdungseinschätzung

Fallberatung/Gefährdungseinschätzung KiTa –ISEF am *Datum*

Fachkräfte: **Leitung***: Name*

Fallführende Fachkraft: *Name*

ISEF Beratungsstelle *Name*

Gefährdungseinschätzung anhand der Beschreibungen und Ergänzungen der Dokumentation im Abschnitt A

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des jungen Menschen	**Risikostufe**
Grundversorgung 1	*Stufe*
Grundversorgung 2	*Stufe*
Grundversorgung 3	*Stufe*
Sonstiges: *Beschreibung*	*Stufe*
Anhaltspunkte in der Familiensituation	
Familiensituation 1	*Stufe*
Familiensituation 1	*Stufe*
Familiensituation 3	*Stufe*
Sonstiges: *Beschreibung*	*Stufe*
Anhaltspunkte in der Entwicklungssituation	
Entwicklungssituation 1	*Stufe*
Entwicklungssituation 2	*Stufe*
Entwicklungssituation 3	*Stufe*
Sonstiges: *Beschreibung*	*Stufe*
Anhaltspunkte in der Erziehungssituation des jungen Menschen	**Risikostufe**
Erziehungssituation 1	*Stufe*
Erziehungssituation 2	*Stufe*

Erziehungssituation 3 *Stufe*

Sonstiges: *Stufe*

Abschnitt B: Beratung mit ISEF / Gefährdungseinschätzung

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung der Beratung mit ISEF

Es besteht der Verdacht auf… mit Risikostufe…

Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*
Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*

Risikostufe Gesamteinschätzung… *Stufe*

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde in der ISEF Beratung ausgeräumt. Diese Entscheidung wird wie folgt begründet: ☐

Keine Kindeswohlgefährdung weil…

Über den Fortbestand der Kindeswohlgefährdung besteht Dissens zwischen fallführender Fachkraft und ISEF ☐

Termin Fallbesprechung KiTa Fachkr. – KiTa Leitung / Träger Leitung am: *Datum*

Der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung konnte nicht ausgeräumt werden - es besteht weiterhin eine Gefährdung des Kindeswohles ☐

Weiter mit Abschnitt B / Handlungsschritte

Abschnitt B: Beratung mit ISEF / Handlungsschritte

Analyse und Planung der Handlungsschritte durch KITa und ISEF

Konkrete Beschreibung der nächsten Schritte	**Termin**
Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsschritte (4-Augen Prinzip!):	*Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung ausreichend!	☐
Rückmeldung über Fallverlauf an ISEF am*:*	*Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung / zur ausreichenden Einschätzung des Risikos NICHT ausreichend!	☐
Meldefax Jugendamt	*Datum*
Information über Meldung an Eltern / Sorgeberechtigte	*Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung NICHT ausreichend! ☐

Die Fallführung (Steuerung und Koordination aller Maßnahmen im Rahmen des §8a Verfahrens) wurde am *Datum*

übergeben an *Institution; Fachkraft*

⚠ **Die Übergabe der Fallführung (Schweigepflichtsentbindung!) bezieht sich auf die Steuerung und Koordination des Hilfeprozesses. Jede(r) Beteiligte mit direktem oder indirektem Kontakt zum gefährdeten Kind bleibt direkt verantwortlich für die**

Umsetzung und Überprüfung des Schutzkonzeptes in seinem Zuständigkeitsbereich!

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

Analyse und Planung der Handlungsschritte durch die KITa



Nach jeder Umsetzung der festgelegten Handlungsschritte ist erneut eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen (4-Augen Prinzip)

Folgeeinschätzung / Folgeplanung 1 *Datum*

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung aktuell:

Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*
Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*

Konkrete Beschreibung der nächsten Schritte

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…)	*Datum*
Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsschritte:	*Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung/zur ausreichenden Einschätzung des Risikos NICHT ausreichend! ☐

Meldefax Jugendamt	*Datum*
Information über Meldung an Eltern / Sorgeberechtigte	*Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung NICHT ausreichend! ☐

Die Fallführung wurde am *Datum*

übergeben an *Institution; Fachkraft*

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

Folgeeinschätzung / Folgeplanung 2 *Datum*

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung aktuell:

Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*
Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*

Konkrete Beschreibung der nächsten Schritte

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsschritte: *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung/zur ausreichenden Einschätzung des Risikos NICHT ausreichend! ☐

Meldefax Jugendamt *Datum*

Information über Meldung an Eltern / Sorgeberechtigte *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung NICHT ausreichend! ☐

Die Fallführung wurde am *Datum*

übergeben an *Institution; Fachkraft*

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

Folgeeinschätzung / Folgeplanung 3 *Datum*

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung aktuell:

Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*
Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*

Konkrete Beschreibung der nächsten Schritte

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsschritte: *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung/zur ausreichenden Einschätzung des Risikos NICHT ausreichend! ☐

Meldefax Jugendamt *Datum*

Information über Meldung an Eltern / Sorgeberechtigte *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung NICHT ausreichend! ☐

Die Fallführung wurde am *Datum*

übergeben an *Institution; Fachkraft*

Abschnitt C: Handlungsschritte und Verlaufsdokumentation

Folgeeinschätzung / Folgeplanung 4 *Datum*

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Beschreibung der Konsequenzen und Ergebnisse der vorangegangenen Maßnahmen

Gefährdungseinschätzung aktuell:

Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*
Verdacht auf...	*Stufe*	*Verdacht auf...*	*Stufe*

Konkrete Beschreibung der nächsten Schritte

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Beschreibung (Wer, macht was, wann, wie? Welche Ressourcen, Schutzkonzept…) *Datum*

Termin zur Überprüfung der Wirksamkeit der Handlungsschritte: *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung/zur ausreichenden Einschätzung des Risikos NICHT ausreichend! ☐

Meldefax Jugendamt *Datum*

Information über Meldung an Eltern / Sorgeberechtigte *Datum*

Die Mittel der KiTa sind zur Gefährdungsabwendung NICHT ausreichend! ☐

Die Fallführung wurde am *Datum*

übergeben an *Institution; Fachkraft*

Abschnitt D: Abschlussbeurteilung

Abschließende Gefährdungseinschätzung	*Datum*

Beteiligte Fachkräfte:

Leitung: *Name*

Fallführende Fachkraft: *Name*

ISEF an Abschlussbeurteilung beteiligt? *Teilnahme ISEF*

Anhaltspunkte der erstmaligen Einschätzungen aus Abschnitt A. Auf alle genannten Anhaltspunkte muss Bezug genommen werden!	**Risikostufe**
Bereich Grundversorgung:	*Stufe*
Beschreibung	
Bereich Familiensituation:	*Stufe*
Beschreibung	
Bereich Entwicklungssituation:	*Stufe*
Beschreibung	
Bereich Erziehungssituation:	*Stufe*
Beschreibung	

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a besteht nicht mehr	☐

Mitteilung an das Jugendamt gem. der Vereinbarung zu § 8a SGB VIII

Amt für Kinder Jugend und Familie Stadt Augsburg Zentrale Fallaufnahme Gefährdungsmeldungen Fachdienst Kinderschutz ZKF **Fax Nr.: 0821 324-2813**	**Institution / Jugendhilfeträger** *Institution/Jugendhilfeträger* **Telefon:** *Telefon* **E-Mail:** *Mail* **EinrichtungsleiterIn***: Name*

Kind/Jugendlicher	*Name* Name	*Vorname* Vorname	*Tag/Monat/Jahr* Geb. Datum
Sorgeberechtigter:	*Name* Name Adresse: *Adresse*	*Vorname* *Vorname*	*Telefon* *Telefon*
AnsprechpartnerIn:	*Name* Fallführende Fachkraft	*Telefon* AnsprechpartnerIn	Erreichbar am: *Datum* Uhrzeit: *hh:mm*:

Vorfall bzw. Ist-Zustand + Zeitangabe (WAS habe ich WANN beobachtet?):

Beschreibung

Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos

- ☐ Körperliche Gewalt
- ☐ Sexueller Missbrauch
- ☐ Gesundheitliche Gefährdung
- ☐ Aufsichtspflichtverletzung
- ☐ Sonstiges *Beschreibung*
- ☐ Aufforderung zu schwerster Kriminalität
- ☐ Autonomiekonflikt
- ☐ Seelische Verwahrlosung/ Vernachlässigung
- ☐ Seelische Misshandlung

Bereits getroffene Maßnahmen und Ergebnisse (mit Zeitangabe):

Beschreibung

Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes/Jugendlichen, Art der Beteiligung und Ergebnis (WANN und WIE):

Beschreibung

Weitere Beteiligte oder Betroffene, andere beteiligte Fachkräfte, Institutionen

Beschreibung

Für erforderlich gehaltene Maßnahmen:

☐ Sofortige Herausnahme des/r Kindes/Jugendl.

☐ Konkrete Lösungsvorschläge/ Maßnahmen, die nicht vom Träger umsetzbar sind

Beschreibung

☐ Auflagen durch das Jugendamt

☐ Sonstiges: *Beschreibung*

Weitere Absprachen sind zwischen ASD und Träger erforderlich:

☐ sofort ☐ Im Laufe des Tages ☐ Spätestens am *Datum*

Weiterführend werden folgende Dokumente mitgeschickt:

☐ Falleinordnung (mit Begründung)

☐ *Anlagen*

Datum Unterschrift Einrichtungsleitung

Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich /	*Sorgeberechtigter 1*	Geb. Datum	*geb.*
entbinden wir:	*Sorgeberechtigter 2*	Geb. Datum	*geb.*
Name der Fachkraft:	*Name*		
Institution / Einrichtung:	*Name der KiTa*		
gegenüber	*Name der Institution*		
gegenüber	*Name der Institution*		

… wechselseitig von der Schweigepflicht.

Diese Schweigepflichtsentbindung gilt für folgende Sachverhalte:

Beschreibung

Diese Schweigepflichtsentbindung kann von mir / uns jederzeit widerrufen werden.

Der Widerruf bedarf der schriftlichen Form.

Ort: *Ort* Datum: *Datum*

Unterschrift Sorgeberechtigter 1 _____

Unterschrift Sorgeberechtigter 2 _____

Ort: *Ort* Datum: *Datum*

Unterschrift Fachkraft _____